

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1921)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern (abw.)
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Antwort der Schweiz. Bischöfe auf das Memorandum des Schweiz. Eisenbahnverbandes an die Apostol. Nuntiatur v. 18. Febr. 1921. — Zum fünfundzwanzigjährigen Priesterjubiläum Mgs. Dr. Aurelius Bacciarini, Apostolischer Administrator im Tessin, Bischof von Daulia. — Dante der Dichter der kath. Kirche. — Pfarrer und Kirchenchor. — „Stimmen der Zeit“. — Kirchen-Chronik. — Bericht über den „Verein der christlichen Familie“ in der Diözese Basel im Jahre 1920. — Priesterexerzitien. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Antwort der Schweizerischen Bischöfe auf das Memorandum des Schweiz. Eisenbahnverbandes (S. E. V.) an die Apostol. Nuntiatur v. 18. Febr. 1921.

An die Tit. Apostolische Nuntiatur, Bern.

Exzellenz!

Hochwürdigster Herr Nuntius!

Wie Sie in einer Zuschrift vom 29. März l. Jahres den Bischöfen der Schweiz mitteilten, hat am 3. Februar eine Abordnung des Schweiz. Eisenbahnverbandes (S. E. V.) bei Ihnen vorgesprochen und unter dem 18. Februar Ihnen ein Memorandum eingereicht. Der Zweck der mündlichen Besprechung wie auch der schriftlichen Darlegung von Seite des Verbandes war, sich Klarheit zu verschaffen, ob die Anwendung der Richtlinien des bischöflichen Bettagsmandates (vom Jahre 1920) hinsichtlich der Zugehörigkeit, bezw. des Austrittes aus „sozialistischen“ Vereinigungen und Verbänden auf die katholischen Mitglieder des S. E. V. „berechtigt sei oder nicht“. (Mem. v. 18. Febr. 1921.) Es wird behauptet, „dass es sich beim Schweiz. Eisenbahner-Verband und dem Schweiz. Gewerkschaftsbund nicht um Verbände handeln könne, die als sozialistische Vereinigungen bewertet werden dürfen.“ (Mem. v. 18. Febr. 1921.) Beide Organisationen belassen ihren Mitgliedern hinsichtlich der religiösen Verpflichtungen wie auch der politischen Haltung volle Freiheit. Das sei in den Statuten des S. E. V. festgelegt und vor dessen Anschluss an den Schweiz. Gewerkschaftsbund (S. G. B.) ausbedungen und zugesichert worden. An manchen Orten seien praktizierende katholische Mitglieder des S. E. V. schon wegen der blossen Zugehörigkeit zu diesem Verbände von der betreffenden Geistlichkeit „vor die Alternative gestellt worden, entweder aus dem Verbände auszutreten oder aber auf den Empfang der hl. Sakramente zu verzichten“ (Mem. v. 18. Febr. 1921), was für sie Gewissenskonflikte bedeute.

Sie haben, hochwst. Herr Nuntius, in Ihrer eingangs genannten Zuschrift, die Prüfung der aufgeworfenen

Frage an die Verfasser des Bettagsmandates geleitet und wünschen ihre Antwort.

Das Memorandum des S. E. V. weist auf Art. 1 seiner Statuten vom 1. Januar 1920 hin, in dem allerdings gesagt wird: „Der S. E. V. steht nicht auf dem Boden einer politischen oder religiösen Partei.“ Allein, unmittelbar darauf heisst es ohne Einschränkung vom Verbände: „Er ist Mitglied des Gewerkschaftsbundes und unterstützt dessen Bestrebungen.“ Nun aber umfasst der Schweiz. Gewerkschaftsbund nach seinen eigenen Statuten die Organisationen, „die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen“, und somit dokumentiert der S. E. V. statutarisch, dass er ebenfalls auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehe und die von diesem Boden ausgehenden Aktionen unterstütze. Der proletarische Klassenkampf aber ist ein hauptsächlichster Programmpunkt des Sozialismus und von der höchsten Instanz der katholischen Kirche wiederholt zurückgewiesen worden.

Die ganze Entwicklung des Gewerkschaftsbundes in der Schweiz seit 40 Jahren beweist, dass er sich enge an den Sozialismus und die sozialistische Partei anschliesst, und dass die religiöse und politische Neutralität, trotz formeller Aufnahme in Statuten, in der Wirklichkeit starken Stössen ausgesetzt ist.

Die in der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins erschienene „Geschichte des Schweiz. Gewerkschaftsbundes“ von Dr. Johann Hüppy nennt die Gewerkschaftsbewegung „eine Tochter des Sozialismus“. Der Verfasser schreibt wörtlich: „Erinnert man sich . . . der Grundsätze der römischen Kirche im allgemeinen und der sozialökonomischen Lehren Leo's XIII. im besonderen und fasst man dazu die Tatsache ins Auge, dass die Gewerkschaftsbewegung des europäischen Kontinents wesentlich eine Tochter des Sozialismus ist, so wird diese (d. h. ablehnende) Stellungnahme des katholischen Klerus sofort einigermaßen begreiflich. Zwei extremere Weltanschauungen als diejenigen der katholischen Kirche und des Sozialismus sind überhaupt nicht leicht denkbar.“ (S. 118.) Weiter heisst es: „Die katholische Kirche ist nicht bloss eine religiöse Kultusgemeinschaft, sondern sie ist eine Weltanschauung, deren oberste Wächter, die Geistlichen, es sich nie nehmen liessen, ihre Konsequenzen in alle Lebensverhältnisse hinein geltend zu machen. Auf der anderen Seite stellt der So-

zialismus ein ebenso geschlossenes . . . System dar und die Gewerkschaftsbewegung war, gerade in der Schweiz, von Anfang an ein blosser, aber wesentlicher und unentbehrlicher Ausschnitt aus diesem Gedankenkreis.“ (S. 121.) Und noch einmal, vom Verfasser selber gesperrt gedruckt: „Schliesslich müssen die Gewerkschaften logischerweise überhaupt einen Gesellschaftszustand anstreben, in dem die Notwendigkeit fortwährender erbitterter Interessenkämpfe und die Erwerbsunsicherheit infolge Arbeitslosigkeit endgültig beseitigt sein werden, und diese Ordnung deckt sich eben am vollkommensten mit dem Sozialismus, in den also jede gewerkschaftliche Tätigkeit ausmünden muss.“

In der Folgezeit wurde versucht, auf dem Boden politischer und religiöser Neutralität in einem allgemeinem Gewerkschaftsbund auch die christlichen, die katholischen Verbände zu vereinigen. Diese Fusion kam nicht zustande, nicht zuletzt deswegen, weil man auf beiden Seiten an eine tatsächlich durchführbare Neutralität nicht glaubte, hatten doch gerade der Präsident und Sekretär des Gewerkschaftsbundes auf der Einigungsversammlung am 3. April 1899 dagegen gesprochen unter der Begründung, die Statuten dieses Bundes haben „von Anfang an den Sozialismus als Endzweck der gewerkschaftlichen Tätigkeit hingestellt.“ (Hüppy, l. cit. 126.) Das Bundeskomitee gab zwar im Juni 1905 die Erklärung ab, der Gewerkschaftsbund sei politisch und religiös neutral; doch Dr. Hüppy fügt selber hinzu, es „entsprach dies zwar den Statuten, nicht aber der Wirklichkeit“ (S. 138), und Dr. Rudolf Schwarzmann schreibt in „Ein Beitrag zum Problem der Gewerkschaftsbewegung“, S. 60: „Seit der endgültigen Erledigung der Frage des Eintrittes der „Christlich-Sozialen“ in den Gewerkschaftsbund war dieser selbst wieder auf den Boden der Sozialdemokratie gestellt.“

Ueber die Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften fasste der sozialdemokratische Parteitag von 1910 eine längere vorläufige Resolution, in der es unter anderem heisst: „Kommen also die Gewerkschaften auf die Dauer nicht vorwärts ohne den politischen Kampf und die politischen Errungenschaften der Arbeiterklasse, so wird umgekehrt die Partei nur dann Erfolge in der Richtung des sozialistischen Endzieles erreichen, wenn sie sich auf die gewerkschaftlich organisierten Massen stützt. . . . Mit der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze entsteht ein immer wachsendes Gebiet des proletarischen Befreiungskampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können durch das einmütige, geschlossene Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften. Der Kampf der Arbeiterklasse wird aber umso günstiger und erfolgreicher sein, je inniger die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen und je einheitlicher die Partei und die Gewerkschaftsorganisationen selbst sind.“ (Schwarzmann, l. cit. S. 69. Die unterstrichenen Stellen sind auch in der Resolution fett gedruckt.) Der Gewerkschaftskongress von 1911 in St. Gallen nahm diese Ideen auf und fasste bezüglich des Verhältnisses zur sozial-

demokratischen Partei unter dem Titel „Agitation und Propaganda“ den Beschluss: „Die Vertreter beider Organisationsgruppen sind gehalten, stets die Mitglieder der Gewerkschaften auf die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Parteiorganisation, oder die der Partei auf die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation aufmerksam zu machen.“ Im gleichen Beschluss wurde auch Stellung zur sozialdemokratischen Jugendorganisation genommen und stipuliert: „Der Schweiz. Gewerkschaftsbund entrichtet an die Zentralkasse der sozialdemokratischen Jugendorganisation der Schweiz einen angemessenen jährlichen Beitrag“, und weiter lesen wir da: „Er verpflichtet die Arbeiterunionen und Gewerkschaften, der Jugendbewegung am Ort die grösste Aufmerksamkeit zu schenken und sie nach Kräften finanziell zu unterstützen.“ (Vergl. H. Lindenmann, Im Kampf gegen die Revol. Arbeiterbewegung. S. 8 u. 9.)

Am „Allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress“ vom 22. und 23. Dezember 1918 in Bern stellte der Gewerkschaftsausschuss eine Reihe von Anträgen, die eine weitere Linksschwenkung bedeuten. Hinsichtlich der Neutralität wurde erklärt: „Die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände erkennen an, dass die Aufrechterhaltung der politischen Neutralität durch die revolutionären Ereignisse zum Teil überholt ist, zum Teil aber auch in Anbetracht des Verhaltens der wirtschaftlichen und politischen Gegner je länger, je mehr zur Unmöglichkeit wird und darum eine gewisse Neuorientierung geboten ist.“ Wie letztere gedacht ist, wird beigelegt mit den Worten: „Die Neuorientierung erblicken die Vertreter der Verbände in der Zusammenarbeit des Gewerkschaftsbundes mit der sozialdemokratischen Partei der Schweiz in allen Fragen sozial- und wirtschaftspolitischer und solcher allgemeinpolitischer Natur, an deren Lösung im Sinne des Sozialismus auch der Gewerkschafter ein hohes Interesse hat.“ (Bericht des Bundeskomitees von 1917/18 und 1919/20, S. 40 u. ff.) Die Vorschläge des Ausschusses wurden aber nicht akzeptiert, weil sie zu wenig scharf waren. Annahme fand eine noch schärfere Formulierung des Aktionskomitees und einer hinzugewählten Kommission. (Gleicher Bericht, S. 42.)

Vom 12.—14. November 1918 fand der bekannte Landesgeneralstreik statt, von dem der vorgenannte Bundesbericht S. 38 wörtlich schreibt: „Dieser Landesgeneralstreik war trotz den zum Teil wirtschaftlichen Forderungen eine durchaus politische Bewegung“, und dabei wird zugegeben, dass in dem betreffenden Aktionskomitee „die Vertreter der Gewerkschaften allerdings die Mehrheit hatten.“ — Auf dem Schweiz. Gewerkschaftskongress vom 15.—17. Oktober 1920 in Neuenburg figurierte als Traktandum die Verschmelzung der Gewerkschaftsorganisation mit der sozialdemokratischen Parteiorganisation. In einem vorbereitenden Leitartikel schrieb die „Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz“, das offizielle Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (1920, Nr. 10, S. 91): „Es sind durchaus keine grundsätzlichen Erwägungen, die uns diese Heirat (nämlich mit der sozialdemokratischen Partei) als unzweckmässig erscheinen lassen“ und fügte unter anderem bei: „Die grosse Mehrzahl der Mitglieder der Gewerkschaften

bekannt sich zur Sozialdemokratie.“ Die „Einheitsorganisation“ erfolgte zu Neuenburg noch nicht, aber nicht aus grundsätzlichen, sondern aus taktischen Erwägungen.

Der Schweiz. Gewerkschaftsbund ist auch Mitglied des sozialistischen Internationalen Gewerkschaftsbundes und liess sich auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in London vom 22. bis 27. November 1920 vertreten. Dieser Kongress stellte sich auf den Boden des Sozialismus und forderte in einer Entschliessung „im Interesse der Gesamtheit die Sozialisierung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel.“ Ja, dieser Kongress richtete auch einen „Appell an das Proletariat Russlands, sowie an alle andern Arbeiter, die über die Ziele des Internationalen Gewerkschaftsbundes irregeführt wurden“, und er erklärte „seine volle Solidarität und Sympathie mit ihren Leiden und revolutionären Bestrebungen“. (Vergl. Gewerkschaftl. Rundschau 1921, Nr. 1, S. 3 u. 4.)

Um nach diesen Feststellungen nun eine erste Reflexion einzuschalten, kann über den Charakter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, dem sich der Schweiz. Eisenbahner-Verband unter Unterstützung seiner Bestrebungen angeschlossen hat, kein Zweifel bestehen. Mag sein Bundeskomitee (Schreiben vom 25. Juni 1918 an den Verbandsausschuss V. S. E. A.) auch erklären, jedes Mitglied sei völlig frei und unabhängig in seinen religiösen Anschattungen und der Bund als solcher sei „religiös vollständig neutral oder besser gesagt indifferent“, so liegt darin für den Katholiken tatsächlich noch keine Berechtigung und Beruhigung, in dessen Gefolgschaft einzutreten. Die sog. Gewerkschaftspresse, d. h. die für die betreffenden Verbandsmitglieder obligatorischen Fachblätter schreiben nachweisbar vielfach religiös nicht neutral, sondern sogar aggressiv gegenüber Grundlehren der katholischen Religion. Sodann haben die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart häufig eine eminent und grundsätzlich religiöse Seite, der gegenüber eine tatsächliche Neutralität unmöglich ist. Werden solche Probleme nicht im Sinne des Christentums gelöst, so geschieht es eben im Sinne eines dem Christentum entgegenstehenden Systems, zu dem ein Glied der katholischen Kirche sich nicht bekennen kann, und auf welche religiöse oder besser gesagt antireligiöse Basis der Gewerkschaftsbund als solcher in derartigen Fällen sich stellt, geht aus den bereits erfolgten Feststellungen hervor.

Mag das genannte Bundeskomitee in seinem vorerwähnten Schreiben auch ferner erklären, die Mitglieder der ihm angeschlossenen Verbände seien in der Ausübung ihrer politischen Rechte und Pflichten durchaus frei und der Bund als solcher befasse sich nicht mit Parteipolitik, wenn er sich auch in Fällen der Sozialgesetzgebung politisch betätigen müsse, so kann auch das den überzeugten Katholiken nicht beruhigen. Die sozialistischen Mitglieder der freien Gewerkschaften sind zumeist die führenden Elemente und sie treiben in Wort und Schrift eine starke Parteipropaganda, und welchen Parteiboden der Gewerkschaftsbund als solcher bezieht, wenn er es für angezeigt findet, sich politisch zu betätigen, ist aus den bereits erfolgten Feststellungen wiederum klar, obschon die sozialdemokratische Partei keineswegs die einzige ist, deren Vertreter, wie es im Memorandum heisst: „im Parlamente die wirtschaft-

lichen Postulate der unselbständigen Bevölkerungsschichten unterstützen, bzw. verfechten“.

Es liegt ausser allem Zweifel, dass der Gewerkschaftsbund im sozialistischen Fahrwasser läuft, dass er dabei selber zu kräftigen Ruderschlägen ausholt, und es ist daher zu verwundern, dass der Schweiz. Eisenbahner-Verband, trotz seiner im Memorandum betonten Sorge für seine katholischen Mitglieder, sich dem Gewerkschaftsbunde angeschlossen hat, da ihm bei eingehender Prüfung doch nicht entgangen sein konnte, wie zutreffend Dr. Hüppy in seinem bereits zitierten Ausspruche sagt, die religiöse und politische Neutralität entspreche zwar den Statuten, aber nicht der Wirklichkeit.

Aber auch im Eisenbahner-Verbande selber, so autonom er sich in seinen Entschliessungen innerhalb des Gewerkschaftsbundes hält, ist die religiöse und politische Neutralität gefährdet.

Durch die statutarisch festgelegte Verpflichtung, die Bestrebungen des im sozialistischen Fahrwasser treibenden Gewerkschaftsbundes zu unterstützen, hat er seinen Kahn schon in die nämliche Richtung eingelenkt. Die Eisenbahner sind, wie bereits bemerkt, in den Gewerkschaftsbund eingetreten zu einer Zeit, da ihnen seine sozialistischen Tendenzen nicht verborgen sein konnten; aber ihre Funktionäre, ihre führenden Köpfe sind eben, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, selber sozialistisch. Ihr Anschluss an den Gewerkschaftsbund wurde auch von der ganzen Oeffentlichkeit als eine Linksschwenkung beurteilt, und auch in ihren eigenen Reihen ging demselben ein Kampf voraus, der den Mitgliedern keinen Zweifel darüber liess, dass man den Anschluss an eine sozialistisch orientierte Organisation beschloss. Der S. E. V. ist auch Mitglied der sozialistischen Eisenbahner-Internationale und hat sich auf derartigen Kongressen vertreten lassen.

Es ist zuzugeben, dass das Organ des Eisenbahner-Verbandes vorsichtiger geschrieben wird, wohl in Rücksicht auf die noch bedeutende Zahl bürgerlich denkender Mitglieder; doch fehlt es nicht an verletzenden Aeusserungen, z. B. gegen den Glauben an einen Lohn im Jenseits, gegen das Verlangen der kirchlichen Organe, bei sozialpolitischen und wirtschaftlichen Problemen die religiöse Seite nicht auszuschalten. Papst Pius X. verlangte bekanntlich im Rundschreiben „Singulari quadam“, dass sich die Katholiken in konfessionell katholischen Gewerkschaften organisieren, weil sein Scharf- und Weitblick die Gefahr der neutralen, freien Verbände für die katholische Gesinnung und das katholische Leben erkannte. Im Memorandum aber erklärt das Gewerkschaftsamt S. E. V.: „Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass gewerkschaftliche Organisationen nicht ausgeschieden sein dürfen nach religiösen Grundsätzen“, da es nicht Sache der Gewerkschaften sein dürfe, sich mit religiösen Fragen zu beschäftigen, und da insbesondere die katholische Kirche als Propagandamittel zugunsten der christlich-sozialen Organisationen missbräuchlich benützt werde. Mit dieser Ausschaltung religiöser Erörterungen wird aber von Seite des S. E. V. ohne Zweifel die Ausschaltung der Beurteilung sozial-politischer und wirtschaftlicher Probleme nach der katholischen Glaubens- und Sittenlehre gemeint sein, worin gerade die Kluft zwischen ihm und der christlich-sozialen Organisation besteht, welche

letztere der Glaubens- und Sittenlehre auch ihre Stellung zu den genannten Problemen vindiziert.

Im offiziellen Organ der Eisenbahner wird auch Propaganda gemacht im Sinne des Schweiz. Arbeiterbildungsausschusses, wobei es sich um sozialistische Bildungsbestrebungen handelt, wie denn auch die soz. Arbeiterunionen, deren Mitglieder besonders die Eisenbahner-Sektionen auf grösseren Plätzen sind, durchaus sozialistische Gebilde sind und zumeist auch die Träger der sozialistischen Demonstrationen am 1. Mai bilden.

Die bedenklichste Probe tatsächlicher Neutralität haben die Eisenbahner beim Landesgeneralstreik vom 12.—14. November 1918 abgelegt. Es wurde bereits betont, dass dieser Streik nach einer Erklärung des Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes „eine durchaus politische Bewegung“ war. Er wurde vorbereitet durch das sogenannte „Oltener Aktionskomitee“, in dem neben drei Vertretern der sozialdemokratischen Partei vier Mitglieder des Gewerkschaftsbundes sass. Ohne den Anschluss und die Mitwirkung der Eisenbahner wäre der Streik unmöglich gewesen, und deshalb wurde alles aufgegeben, Anschluss und Mitwirkung zu erhalten. Einzelne Spezialverbände von im Eisenbahndienste Beteiligten waren bereits angeschlossen, so der Schweiz. Zugspersonalverein, der Verein schweizerischer Weichen- und Bahnwärter und der Schweiz. Rangierpersonalverein; es fehlten noch der Verein schweizerischer Eisenbahnangestellter und der Lokomotivführerverein. (Vergl. Bericht des Gewerkschafts-Bundeskomitee 1917/18.) Wie das Signal zum Streik gegeben wurde, erklärten sich auch die noch nicht angeschlossenen Vereine als solidarisch und machten die Bewegung mit. Nach dem Streik, der allerdings nicht zum gewünschten politischen Ziele führte, wurde als Einheitsorganisation der „Schweiz. Eisenbahner-Verband“ geschaffen, also auf der Basis der durch den Streik geschaffenen Situation und mit dem Zwecke, bei sich darbietender Gelegenheit das gleiche Experiment wieder aufzunehmen und es mit vermehrter Stosskraft erfolgreich durchzuführen.

Wohin die Reise gehen soll, wird immer deutlicher angetönt. Die Delegiertenversammlung des Gewerkschaftskartells des Kantons Zürich hat den Beschluss gefasst, den Schweiz. Gewerkschaftsbund aufzufordern, „einen einheitlichen Abwehrkampf der gesamten Arbeiterschaft gegenüber den reaktionären Bestrebungen der herrschenden Klasse zu organisieren und durchzuführen“. (Ostschweiz, 1921, Nr. 91 v. 20. April, Morgenblatt.) Die Metallarbeiter sind der stärkste Verband im Gewerkschaftsbunde, und ihrer 600 Metallarbeiter proklamierten in einem Aufrufe: „Heraus, Metallarbeiter, zum offenen Kampf!“ bereits den Bürgerkrieg. (Ostschweiz, Nr. 92 v. 21. April 1921, Abendblatt.) Die kommunistische Partei der Schweiz erliess an das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und an die schweizerische sozialdemokratische Partei, ja an alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen einen Aufruf, die Vorbereitungen für einen Landesgeneralstreik zu treffen. Wie wird sich der Gewerkschaftsbund und der ihm angeschlossene Eisenbahner-Verband zu diesen Postulaten und Bewegungen stellen? Ist nach den bisher festgestellten Tatsachen nicht zu fürchten, dass beide Organisationen solidarisch mitmachen werden?

Die Prüfung der vom Gewerkschaftsamt S. E. V. aufgeworfenen Frage konnte sich naturgemäss nicht auf das von dieser Instanz Ew. Exzellenz eingehändigte und den Verfassern des Bettagsmandates übermittelte Akten- und Tatsachenmaterial beschränken; es mussten auch andere einschlägige Akten und Tatsachen beigezogen werden, die den Petenten nicht unbekannt sein konnten. Die Prüfung hat leider nicht das von ihnen erwartete Resultat ergeben. Der Schweiz. Gewerkschaftsbund fährt auf sozialistischem Geleise, und der ihm angeschlossene Schweiz. Eisenbahner-Verband fährt als Anhängewagen mit. Die religiöse und politische Neutralität steht zwar in den Statuten, entspricht aber nicht der Wirklichkeit. Dass katholische Mitglieder in Gewissenskonflikte kommen, ist begreiflich, sagt ja Dr. Hüppy selber, zwei extremere Weltanschauungen als diejenigen der katholischen Kirche und des Sozialismus seien überhaupt nicht leicht denkbar. Aber an diesen Gewissenskonflikten sind nicht die katholischen Bischöfe und Priester schuld, die in verantwortungsvoller Hirtenpflicht ihre warnende Stimme erheben, sondern jene anderen, welche wirtschaftlich unselbständige Bevölkerungsschichten unter wirtschaftlichen Vorteilen durch Mehrheitsbeschluss an Verbände ketten, deren unterste Basis der religiöse Indifferentismus, der wirtschaftliche Sozialismus mit ihrem gemeinsamen Vater, dem Materialismus, sind.

Der Schweiz. Eisenbahner-Verband muss also faktisch jenen Verbänden beigezählt werden, auf welche die im Bettagsmandate aufgestellten Richtlinien Anwendung finden.

Es ist daher zu wünschen, dass den in solchen Verbänden organisierten Katholiken die Gefahr immer mehr zum Bewusstsein kommt und dass sie im Streben nach wirtschaftlicher Sicherheit und Besserstellung nur solche Schritte unternehmen, die mit der katholischen Weltanschauung im Einklange stehen, die im Leben vor Gott und dem Gewissen verantwortet werden können und im Tode nicht bereut werden müssen.

Genehmigen Sie, Exzellenz, hochwürdigster Herr Nuntius, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

- † Jacobus, Bischof von Basel und Lugano, Dekan.
- † Georgius, Bischof von Chur.
- † Robertus, Bischof von St. Gallen.
- † Aurelius, Bischof von Daulia, apostolischer Administrator im Tessin.
- † Victor, Bischof von Sitten.
- † Marius, Bischof von Lausanne und Genf.
- † Joseph, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Maurice.

Zum fünfundzwanzigjährigen Priesterjubiläum Monsignores Dr. Aurelius Bacciarini, Apostolischer Administrator im Tessin, Bischof von Daulia.

Der Tessin schickt sich an, am 28. August das fünfte Lustrum sacerdotale seines Oberhirten zu feiern. Das Fest wird seltener Art sein, nicht durch äusseres Gepränge und Getue, sondern durch die innere, aufrichtigste Anteilnahme eines Volkes. Der Tag verdient seine Beachtung und Bewertung auch in der deutschen Schweiz, nicht nur als ein

Freudentag des schweizerischen Episkopates, sondern weil der Gefeierte das katholische Geistesleben auch jenseits des Gotthard so weitblickend und wohlwollend zu würdigen versteht.

Aurelio Bacciarini wurde am 9. November 1873 zu Lavertezzo, hoch oben im Verzascatal, geboren von Eltern, die ebenso unbehindert und unbeschwert waren von den Gütern dieser Welt, wie vom Geiste dieser Welt. — Eine jener armen Tessinerfamilien, wo alles im Glauben atmet und wo das Durchdrungensein vom Glauben eine Feinheit des Denkens und eine Frische des Lebens verleiht, die man beneiden möchte. Aurelio Bacciarini hat sein Erbe mitgenommen von der Familie, und vom Heimattal. Jener Bergbewohner, deren Widerstandskraft dem Granite gleicht, deren Unternehmungsgeist kein Ziel zu hoch. Und dann doch wieder die Beschaulichkeit und Abgeschlossenheit des Gemütes, die einst über ihrer Talschaft lag.

Ein treuer Pfarrer wies ihm, dem Gott fünf Talente gab, den Weg zu den Gymnasialstudien in Lugano und Como. Dann kamen ihm die Vergünstigungen zugute, welche der heilige Karl Borromäus den Schweizer Studenten verlieh am Lyzeum zu Monza und am grossen Seminar zu Mailand. Seine vorzüglichen Studien beschloss er mit dem theologischen Doktorate.

Am 13. Juni 1897 weihte der Apostolische Administrator des Tessin Msgr. Molo ihn zum Priester, und nach wenigen Monaten wurde er zum Pfarrer von Arzo im südlichen Tessin bestimmt. Nach sechs Jahren war er als Erzpriester von Riva S. Vitale ausersehen. Dieser Würde und Bürde entging er, dafür kam seine Ernennung zum Spiritual des kleinen Diözesan-Seminars von Pollegio. An sich hat ihm diese mehr innerliche und verborgene Tätigkeit mehr zugesagt, und er war ja auch der gegebene Bildner einer idealen Priesterjugend. Aber eigene aszetische Erwägung, eigenartige Verumständung in der Diözese und — über allem Gottes Vorsehung führten ihn auf andere Wege. 1906 verliess er die Heimat und alles und trat zu Como in die Kongregation der Diener christlicher Liebe (*servi della Carità*), welche der damals noch lebende Don Luigi Guanella, ein Veltliner, gegründet.

Don Guanella, welcher am 24. Oktober 1915 starb, hat noch keine abschliessende Biographie gefunden. Sicher war er ein Mann von ausserordentlicher Fähigkeit und Tätigkeit, in welchem das paulinische Wort: *Caritas Christi urget nos*, Leben gewonnen hatte. Wie alle Ordensstifter, welche die Kirche gebilligt, wollte Don Guanella nicht das besorgen, was andere bereits besorgen, nicht aufgehen im Behaupten des Besitzes. In jedem vom heiligen Geiste erfüllten Ordensstifter lebt das Verlangen nach Neuland: Das für Jesu Reich zu erobern, was noch nicht erobert ist. Und für dieses Neuland gibt es keine bessere Führung als die Liebe, die erfinderische Liebe, welche auch jene auffindet, deren sich bis anhin noch niemand angenommen. — Diese Liebe bestimmte Don Guanella und zog Bacciarini an. Jene aufnehmen, an denen bisher Priester und Levit, kirchliche und weltliche Organisation vorübergegangen: die Bresthaften an Leib und Seele, die Aufgegebenen und Ausgestossenen.

In dieser Gesellschaft traf ich zum erstenmal Aurelio Bacciarini, im *Ricovero dei poveri e vecchi*, wie der Name des Hauses immer noch euphemistisch lautete. Dort traf

ich ihn mit jener selbstverständlichen Hingabe an seine Mission, welche das Angebinde jener ist, die Gott erwählt.

Inzwischen hatte sein Oberer, Don Guanella, die goldenen Fäden der Liebe weiter gezogen. Und alle Fäden katholischer Liebe mündeten in Rom ein. Pius X., der Papst grosser Christusliebe, begrüßte jedes Werk echter Nächstenliebe. Er wusste: Auch Rom bedarf dieser Liebe; darum vertraute er den Dienern dieser Liebe die neuerstandene Pfarrei San Giuseppe alla Porta Trionfale mit über 20,000 Seelen an. Und erster Pfarrer wurde Aurelio Bacciarini. Dort habe ich ihn zum zweitenmal getroffen. Sui semper constans — sich gleich in apostolischer Liebe. Er führte mich und zeigte mir mit apostolischer Siegerfreude die Lokalitäten für den Jünglingsverein und die Säle für die weiblichen Abendschulen, das Aufgehen und Aufblühen einer Pfarrorganisation, wie gerade Pius X. sie gewünscht.

Dann führte er mich auch in sein Refektorium: ein Raum, so katakombenhaft feucht und dunkel. Das war ganz er: — Alles für andere, nichts für sich.

Und das war im Frühjahr 1915. Kurze Zeit nach dem fürchterlichen Erdbeben von Avezzano. Er ermunterte mich, jenes Erdbebengebiet zu besuchen — und ich habe es besucht. Aber er sagte mir nichts, dass er einer der Ersten war, welcher nach der entsetzlichen Katastrophe jenes Gebiet aufgesucht, der Ersten, welcher die Waisen gesammelt und versorgt, tagelang nur von Wurzeln sich genährt, um jene Hilfe zu bringen, die sonst niemand gebracht. Das sagte er mir nicht, wie so vieles andere von seinem Leben, — das musste ich von andern hören.

Aber wie die Vorsehung ihn berief und begleitet, so war es Wille und Werk der Vorsehung, dass er Oberhirte des Tessin wurde, — und nun als Bischof sein 25jähriges Priesterjubiläum feiert.

Die kirchlichen Verhältnisse im Tessin riefen nach einem Oberhirten, welcher der Welt beweisen sollte, dass Heroismus und Heiligkeit im Apostolate noch nicht ausgestorben. Und jene Vorsehung, welche immer wieder ihre Auserwählten in Demut und Niedrigkeit findet, liess den Vatikan aufmerksam werden auf jenen Pfarrer, der unter seinen Mauern eine im besten Sinne moderne Seelsorge, eine Seelsorge, wie die Not sie forderte, mit nordischer Zähigkeit und Zielbewusstheit übte. Es war eine Ernennung aus Verborgtheit, fast wie aus Vergessenheit, als Aurelio Bacciarini Bischof wurde. In der Kirche seiner Pfarrei S. Giuseppe, al quartiere Trionfale, wo er als Pfarrer Allen alles war, fand am 21. Januar 1917 die Konsekration statt durch Kardinal Basilius Pompilje, den Generalvikar des Papstes, damit er als Bischof einer zahlreicheren Herde noch mehr werde. Die Feier hatte schweizerischen Einschlag durch die Gegenwart der beiden Gesandten von Planta und von Salis, Oberst Répond und anderer Landsleute.

Der ganze Aufwand, den Msgr. Bacciarini sich zu diesem Ereignis gestattete, war ein Gastmahl, das er den Armen seiner Pfarrei geben liess. — Es war gut besucht, da er als Pfarrer von den Armen früh und spät umlagert war und längst als ihr Vater galt.

Die wenigen Jahre, welche Msgr. Bacciarini als Bischof im Tessin wirkt, haben seine providentielle Mission bewiesen. In diesem Urteil stimmen alle überein, welche die

Verhältnisse näher kennen und sich über einen Aufstieg des kirchlichen Lebens freuen, — und diese Uebereinstimmung wird das schönste Feierlied an seinem Jubiläum werden.

Die Freundschaft verbietet uns, von seiner bischöflichen Persönlichkeit und Tätigkeit das zu sagen, was man am liebsten sagen würde, weil es Geist, Grösse und Güte des Mannes am besten kennzeichnen könnte. Wir müssen uns auf das beschränken, was allen bekannt ist, die sein Wirken zu beobachten imstande sind. Ein Wort mag mir gestattet sein: Providentielle Männer in der Kirche sind immer geworden und haben gewirkt, indem sie die Zeit verstanden und Gott verstanden. — Wenn ich dieses Wort auf Msgr. Bacciarini anwende, so wird er mir wenigstens sagen müssen, dass diese Losung leitend in seinem Leben war, — und das gibt uns die Berechtigung, darüber zu schreiben.

Msgr. Bacciarini sucht die Zeit zu verstehen. Unsere Zeit findet sich nun einmal nicht mehr ab mit apodiktischen Beweisen, auch nicht mit apodiktischen Autoritätsbeweisen. Sie verlangt die Tat und von der Kirche verlangt sie die Tat, welche das Evangelium versprochen: Die Tat der erlösenden, errettenden, versöhnenden, verzeihenden Liebe. Bischof Bacciarini hat sich den Wahl- und Wappenspruch genommen: In omnibus caritas — in allem die Liebe; Liebe geben, wo wir können, wenn wir können, so viel wir können, solange wir können.

Das ist die Liebe, die nichts und niemanden vergisst, die erst recht reich wird, von allen Seiten beansprucht und — bedrängt. Göttliche Liebe hat unser Chirstentum gegründet und gross werden lassen. Und jedes Reich erhält sich — so sagen ja die Weisen — mit jenen Mitteln, mit welchen es geworden. Der versteht wohl auch heute die Zeit am besten, der ihr die meiste Liebe weihet. —

Msgr. Bacciarini sucht Gott zu verstehen. Das ist keine leichte, das ist eine lebenslange, ewigkeitstiefe Aufgabe. Je mehr ein Mensch Gott versteht, desto demütiger wird er, weil er dann überall und immer von der Ehrfurcht des Geheimnisses durchdrungen ist, weil er weiss: Es gibt ein Geheimnis der Sünde und ein Geheimnis der Gnade, es gibt ein Erbarmen Gottes, das der Mensch nie ergründen, dessen er aber teilhaftig werden und mit dem er mitwirken kann auch zum Seelenheil anderer.

Wer Gott soweit versteht, hat die Grenze des Natürlichen überschritten und steht auf übernatürlichem Boden. Dieser Standpunkt lässt uns begreifen, warum Msgr. Bacciarini dem Gebet und dem persönlichen Sühnegedanken solchen Wert beimisst, warum er jenseits steht von menschlicher Zustimmung und Anerkennung und in apostolischem Freimut und Grossmut nur die Sache Gottes und der Seelen verfolgt.

Wer die Zeit und Gott verstehen will, dem bleibt nichts erspart. Von der Welt kann er sagen: Nil humani a me alienum puto — ich glaube, es ist mir nichts Menschliches fremd. Und von Gott kann er sagen: Transivimus per ignem et aquam: et eduxisti nos in refrigerium — wir gingen durch Feuer und Wasser, aber du führtest uns heraus zur Erquickung. (Ps. LXV, 12.)

Das kann wohl Msgr. Bacciarini sagen: Es ist mir nichts Menschliches fremd geblieben und durch Wasser und Feuer bin ich hindurchgegangen. Ob die Erquickung kommt? — Ja, sie kommt. Wann? — Das weiss Gott.

Nun will ich aufhören, sonst würde ich vertraulich, und das darf ich in diesem Artikel nicht werden.

Der 28. August naht. Ein katholisches, ein schweizerisches Fest. Katholisch, weil die Grösse des Episkopates siegend und strahlend ersteht, — und schweizerisch, weil Msgr. Bacciarini immer schweizerisch gedacht und gefühlt. In seinem priesterlichen und in seinem bischöflichen Wirken hat er den schweizerischen katholischen Volksverein gefördert, der auch nach aussen die katholische Einheit in unserem Vaterlande kräftiger und kampfbereit halten soll. Aus geeinten, gekräftigten Pfarreien ersteht das geeinte, gekräftigte Bistum, und damit steht die Kirche geeint und gekräftigt vor der Welt und über der Welt. Danken wir Gott, der uns Männer gibt, welche dieser Einheit, diesem letzten und liebsten Lebenswunsch Jesu alles weihen, was Gott ihnen in natürlicher und übernatürlicher Begabung verlieh.

Am 28. August, gerade am Feste des grossen Kirchenlehrers von Hippo, wird von all den Campanilen des Tessin das Glockensignal über Berg und Tal erklingen. Die Tessiner werden lauschen und sagen: Suonano d'allegria in onore del nostro vescovo, hört ihr das Freudenspiel der Glocken zu Ehren unseres Bischofs?

Dann werde auch ich die Fenster öffnen und lauschen dem Freudenspiel der Glocken von fernher. Ich werde mich freuen über den Jubeltag des Bischofs, aber noch mehr, dass in jeder Seele einer guten Mutter, eines gläubigen Mannes im Tessin die Glaubensfreudigkeit aufjubelt, und noch mehr werde ich mich freuen, dass die schweizerische und die katholische Glaubensfreudigkeit gestärkt und gemehrt wird.

Zug.

Franz Weiss.

Dante der Dichter der kath. Kirche.

(Fortsetzung.)

3. Dante, der Liebesdichter und die divina commedia ein Liebesgedicht? Dante bietet dem modernen Leser zwei nicht zu verachtende Schwierigkeiten, die es verständlich machen, dass er in so verschiedenem Sinne gedeutet wird. Die erste Schwierigkeit liegt in seiner vollkommen mittelalterlichen, genau gesagt scholastischen Gedankenwelt, in seiner durch und durch scholastischen Philosophie und Theologie. Ohne eine gründliche Kenntnis der Philosophie eines Aristoteles, eines Albertus Magnus und eines Thomas von Aquin wird man sich vergeblich abmühen, in das Verständnis Dantes einzudringen. Es sind christliche, katholische Ideen, entwickelt und beleuchtet im Geiste der Scholastik, in denen Dante sich bewegt. Was Wunder, wenn die Moderne sich so häufig zu den Auffassungen Dantes in Gegensatz sieht? Mit Kant und Nietzsche erklärt man einen Dante so wenig wie einen Thomas von Aquin. Ein verschwommenes Gerede von der Erweckung und Entdeckung des Göttlichen im Menschen, von der Teilnahme des Menschen am Göttlichen, von Einheit mit Gott, entspricht nicht den klaren scholastischen Gedanken der Theologie der Göttlichen Komödie. — Die zweite Schwierigkeit liegt in der ausgesprochen und bewusst allegorischen Dichtungsart Dantes, den man nicht mit Unrecht den Fürsten der allegorischen Dichtung genannt hat. Dante erklärt im Convito (II, 1) selbst, was er für gewöhnlich unter dem allegorischen

Sinne eines Dichtwerkes verstehe: die tiefere Bedeutung, welche sich unter einer favola, bella menzogna, d. i. unter einem willkürlich ersonnenen Vorgange verbirgt. Jene tiefere Bedeutung ist das einzig Wahre, die Idee, la verità, der wahre Sinn der dichterischen Darstellung; das andere ist Sinnbild, dem an sich nur eine poetische, nicht wirkliche Existenz zukommt. So kommt es, dass Dante ebenso wohl geschichtliche Personen wie mythologische Fiktionen gleichmässig zur Darstellung seiner Gedanken hernimmt. So entsteht, im Zusammenhang mit der allegorischen Dichtungsart Dantes, die entscheidende Frage über den Sinn der Göttlichen Komödie. Was soll vor allem die Beatrice bedeuten? Ist sie ein reines Symbol, eine reine Allegorie, losgelöst von jeder historischen Persönlichkeit, oder handelt es sich vielmehr um eine Beatrice mit Fleisch und Blut, um eine Florentinerin, die Tochter eines gewissen Folco Portinari, eines Nachbarn des Dante'schen Hauses, in die sich Dante verliebte, die dann sich einem Simone de Bardi vermählte und „an des zweiten Alters Schwelle das Leben tauschte“ (Purg. XXX, 124), d. i. nach Beginn des 25. Lebensjahres starb? Ist etwa diese Frau Bardi der Gegenstand des poema sacro und ist die Göttliche Komödie, „an die Erd und Himmel Hand angelegt haben“ (Parad. XXV, 2) das Liebeslied eines verheirateten, durch ein Uebermass von Leid und Enttäuschung stahlhart und tiefernt gewordenen, aufrichtig religiösen Mannes, der sich in unvergleichlichem Schwunge zur Beschauung der erhabensten Geheimnisse der heiligen, geoffenbarten Religion erhebt? In der Verherrlichung der Geliebten gipfelt sein Lied. Wer ist diese Geliebte?

Es genüge hier, einen Vertreter der Geschichtlichkeit der Beatrice der Göttlichen Komödie zu Worte kommen zu lassen. Richard Zoozmann schreibt: „Uns kümmert hier die Entscheidung nicht, ob Beatrice verheiratet war oder nicht. Nur ihre Realität sei hier ausdrücklich erklärt, und alle Versuche, sie zu einer leblosen, frostigen Allegorie zu machen, müssen ein für alle Mal zurückgewiesen werden. Aufmerksamen Lesern der Vita nuova wird sich alsbald auch die Ueberzeugung von der wirklichen Existenz Beatricens aufdrängen, wenn nicht früher, so sicher im 41. Abschnitt, wo Dante erzählt, dass Beatrice im Corso von Florenz, einer Strasse, die fast die Mitte der Stadt bildet, geboren war, dort lebte und starb. . . Im übrigen braucht man nur den Dichter selbst zu hören, wie er die „edelste Frau“ selbst beschreibt (z. B. Hölle II, V. 58 ff., Läuterungsberg XXX, V. 22 ff. und Paradies XXXI, V. 79 ff. . .), um sofort überzeugt zu sein, dass es sich hier um ein wirkliches, wenn auch vielleicht vom Künstler stark retouchiertes Bild handelt, und nicht um eine Allegorie“ (Zoozmann, Dantes Werke, 39). Mit dieser Auslassung Zoozmanns vergleiche man den Verfasser des oben genannten Artikels im „Hochland“. Er schreibt: „Niemand hält heute mehr Beatrice, die Lehrerin des Dogmas und Prophetin der joachimitischen Kirchenreform, für Frau Bardi, geb. Beatrice Portinari. Die Zeit dieser psychologischen Absurdität ist vorbei.“ (Hochland 1920/21, S. 86.) In der Tat macht sich Zoozmann seine Beweisführungen unglaublich leicht. Möge er nur das 30. Kapitel der Vita nuova aufmerksam erwägen und uns erklären, wie Dante eine Beatrice Portinari meinen kann, wenn er von Beatrice schreibt: „Die Zahl Neun war für sie von Bedeutung, um anzuzu-

gen, dass bei ihrer Geburt alle neun beweglichen Himmel auf das allervollkommenste zusammenwirkten. Das ist der erste Grund. Doch schärfer darüber nachdenkend, erkenne ich als unauslöschliche Wahrheit, dass sie (Beatrice) selber diese Zahl war. Das sage ich als Gleichnis. . . ; so war die Neun immer wichtig im Leben dieser Frau, um zu zeigen, dass sie eine Neun, also ein Wunder war, dessen einzige Wurzel die wunderbare Dreieinigkeit ist.“ Klingt es nicht wie eine Blasphemie im Munde Dantes, wenn er solches von einem irdischen Weibe versteht? Oder will man darin lieber einen Liebeswahnsinn erkennen? Zur Blasphemie oder zum Wahnsinn führt aber die Annahme der nur geschichtlichen, nicht wenigstens auch allegorischen Beatrice, d. i. die Unterstellung, die Vita nuova und die Göttliche Komödie seien inhaltlich ein blosses Liebesgedicht, Dante ein Troubadour. Damit wollen wir absolut nicht leugnen, dass beide Werke in der Form der Minnedichtung gehalten sind. Der nähere Beweis für die allegorische Beatrice bildet zugleich den Nachweis für unsern Satz, dass Dante der Dichter der katholischen Kirche ist.

P. Benedikt Baur O. S. B., Beuron.

(Fortsetzung folgt.)

Pfarrer und Kirchenchor.

Irgendwo im Luzernerlande ist vor einiger Zeit eine recht sonderbare Ansicht über das Verhältnis des Pfarrers zu seinem Kirchenchor praktisch zutage getreten. Der Kirchenchor soll gefunden haben, der Pfarrer gehöre eigentlich nicht in seinen Vorstand hinein, habe neue Statuten entworfen und darin dem Ortspfarrer gnädig noch das Amt eines „Ehrenpräsidenten“ angewiesen. Das Vorgehen soll schon Schule gemacht haben: ein anderer Chor in der gleichen Landesgegend habe den nämlichen Weg betreten. Die Chöre gehören dem kantonalen und diözesanen Verband der „Cäcilienvereine“ an.

Es können einmal zwischen einem Pfarrer und seinem Kirchenchor Trübungen, Mißstimmungen eintreten, wie es unter Menschen vorzukommen pflegt. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob und inwieweit das ideale Verhältnis in den erwähnten Fällen eine Störung erfahren hat und wer dabei die Schuld trägt. Wenn der liebe Friede gestört ist, dann liegt in den meisten Fällen die Schuld nicht ganz nur auf einer Seite.

Wenn aber ein Kirchenchor, der den schönen Namen eines Cäcilienvereins trägt, mit seinem Pfarrherrn auf den „Kriegsfuss“ geraten ist, in seinen Statuten diesen nicht idealen Zustand damit in Dauer erklären will, dass er, der Kirchenchor, den Pfarrer sozusagen vor die Türe stellen möchte, dann ist dazu doch einiges zu bemerken, nicht zur Verteidigung des Pfarrers, sondern zur Klarlegung der in solchen Dingen geltenden Grundsätze.

Ein Kirchenchor ist seinem Wesen und seiner Aufgabe nach jener Teil einer katholischen Pfarrgemeinde, der beim Pfarrgottesdienst im engsten Anschlusse an das hl. Messopfer und andere liturgische Handlungen durch die vorgeschriebenen Gesänge mitwirkt. Seine Aufgabe ist also eine überaus erhabene und ehrenvolle.

Der Pfarrer ist das vom Bischof gesandte Haupt, der geistliche Vorsteher der ganzen Pfarrgemeinde und

der im Namen des Bischofs allein zuständige Leiter des Gottesdienstes in allen Teilen. Die Kirchensänger samt dem Dirigenten sind also als Pfarrangehörige überhaupt und als Mitglieder des Chores im besondern ganz selbstverständlich die Untergebenen des Pfarrers.

Weil der Sängerkhor (der Ort, wo die Kirchensänger ihr hl. Amt ausüben) zum Hause Gottes gehört und weil die Sänger dort einen Teil der gottesdienstlichen Handlung vollziehen, so ist der Pfarrer oder sonstige Vorsteher der Kirche als Vertreter des Hausherrn und als Leiter des Gottesdienstes „der geborne oberste Vorgesetzte des Chores“. (Vgl. Krutschek: „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche“, Pustet, Regensburg.)

Diesen Grundsätzen entsprechen die Gesetze und Verordnungen der kirchlichen Obern.

In seinen „Verordnungen über Kirchenmusik“ vom 20. August 1891 hat der hochwürdigste Bischof Leonhard selig es der Geistlichkeit zur Pflicht gemacht, dieses Diözesangesetz durchzuführen. Es ist durch die Diözesanstatuten von 1896 bestätigt worden. In Nrn. 166 und 170 dieser Statuten wird die Beobachtung der „Verordnungen“ den Pfarrern und Rektoren von Kirchen inständigst ans Herz gelegt und ihnen besonders der Entscheid darüber zugesprochen, wer in die Kirchenchöre aufgenommen werden soll.

Die Anordnungen des Bischofs von Basel haben durch einen Erlass des Oberhauptes der ganzen Kirche: das *Motu proprio* Pius X. eine völlige Bestätigung gefunden. Auch der Papst empfiehlt ausser den Bischöfen und andern Vorgesetzten besonders den Pfarrern die Förderung der kirchenmusikalischen Reformen. (IX. 29.)

Unser gegenwärtige Oberhirte, der hochwürdigste Bischof Jacobus, hat die Verordnung seines Amtsvorgängers revidiert und mit den neuesten allgemein kirchlichen Entscheidungen und dem Diözesan-Ritual in vollen Einklang gebracht, am 31. Mai 1913 neu herausgegeben. Wiederum ersucht der Bischof „die Herren Pfarrer, denen von Amtes wegen die Sorge für würdigen Gottesdienst und die Handhabung der kirchlichen Vorschriften obliegt, für treue Ausführung dieser Anweisungen tätig zu sein.“

Der grössere Teil der Kirchenchöre im Kanton Luzern gehört dem Verband der Cäcilienvereine und zwar mit dem kantonalen auch dem Diözesan-Verbande an. Nun verlangen die Statuten des kantonalen Vereins in § 3: „dem Pfarrer oder einem von ihm zu ernennenden andern Ortsgeistlichen ist im Vereinsvorstande (der Pfarr-Vereine) Sitz und Stimme einzuräumen.“ — In den Statuten des Diözesan-Cäcilienvereins, vom Bischof genehmigt am 23. Dezember 1920, heisst es unter Titel VI, Pfarr-Cäcilienvereine:

„§ 13. Jeder Pfarr-Cäcilienverein gibt sich besondere Statuten in Uebereinstimmung mit den Statuten des Bezirks- resp. Diözesan-Cäcilienvereins. Sie sind dem Ortspfarrer, sowie dem Präsidenten des kantonalen oder Bezirks-Cäcilienvereins zur Genehmigung zu unterbreiten. . . .

§ 14. Der Pfarrverein wird geleitet von einem Vorstand, dem der Ortspfarrer oder ein von ihm delegierter Ortsgeistlicher und der Chordirektor ex officio angehören.“

Der Cäcilienverein ist nicht ein weltlicher Gesangsverein, sondern ein ausgesprochen kirch-

licher Verein, gegründet 1867 von Canonicus Dr. Witt und auf die Bitte von 32 Bischöfen von Papst Pius IX. am 16. Dezember 1870 bestätigt. Seine Aufgabe war von Anfang an: die Sangeskunst in den Dienst der Kirche zu stellen, also in der Kirchenmusik die Vorschriften genau zu befolgen und stets von der Kirche sich leiten zu lassen.

Es ist durchaus wünschenswert, dass jeder Pfarr-Kirchenchor sich dem um die Hebung der Kirchenmusik seit Jahrzehnten bestens verdienten Cäcilienverein anschliesse und sich als Pfarr-Cäcilienverein ihm angliedere.

Allein: ob ein Pfarr-Kirchenchor zugleich ein Cäcilienverein sei oder nicht: in beiden Fällen ist er dem Ortspfarrer unterstellt! Das ist nach all den Grundsätzen und Vorschriften, die angeführt worden sind, so klar als möglich!

Wie kann es darum kommen, dass ein Kirchenchor, der dazu noch ein Cäcilienverein ist, auf den Gedanken verfallen kann: von sich aus neue Statuten zu entwerfen und damit den Pfarrer sozusagen aus dem Verein auszuschliessen oder bloss noch unter dem schönen Mäntelchen des „Ehrenpräsidenten“ darin behalten zu wollen!

Ein „Kirchenchor“, der es ohne den Pfarrer machen, der sich von der pfarrlichen Aufsicht frei machen will, sägt sich den Ast ab, auf dem er sitzt, er hört auf, ein Kirchenchor im Sinne der Kirche zu sein!

Ein Cäcilienverein, der eigenmächtig seine Statuten ändern und darin den Pfarrer vor die Türe stellen möchte, sagt sich vom kantonalen und diözesanen Cäcilienverein los und verliert das Recht, den Namen „Cäcilienverein“ weiter zu führen! —

Es ist zu hoffen, dass die eingangs erwähnten Kirchenchöre, wenn wirklich bei ihnen solch' „revolutionäre“ Pläne im Ernste sollten Platz gegriffen haben, sich eines Bessern besinnen und auf den sichern Boden katholischer Kirchensängerpflicht zurückkehren werden.

Es dürfte auch andern Chören nichts schaden, wenn sie die dargelegten Grundsätze und kirchlichen Bestimmungen*) wieder ein wenig beherzigen würden.

Und jetzt noch etwas für die hochw. Herren Pfarrer! Damit niemand sagen kann, diese Mahnung sei einseitig!

Aus den angeführten kirchlichen Grundsätzen und Verordnungen, die ja den Pfarrherren bekannt sein sollen, gehen mit aller Deutlichkeit auch die Pflichten hervor, die in Bezug auf den Kirchengesang und die ausübenden Dirigenten und Chöre den Pfarrern und Kirchen-Rektoren obliegen. Die Pfarrer als Gemeindevorsteher und Hirten sollen für einen möglichst würdigen Gottesdienst, also auch für einen guten Kirchengesang sorgen. Sie sollen darum für den Gesang geeignete Pfarrkinder ermuntern und im Einverständnis mit dem Dirigenten (Lehrer) auswählen. Sie sollen den so gebildeten oder ergänzten Kirchenchor geistig leiten, fördern, ermutigen, überwachen, organisieren und, wenn möglich, dem grösseren Verband angliedern. Die Pfarrer sollten sich bei den Kirchenchören „unentbehr-

*) Gemeinrechtlich geregelt ist die Frage durch can. 1185 C. J. C.: „Sacrista, cantores, organorum moderator, pueri chorales, campanae pulsator, sepulcrorum fossores, ceterique inservientes, a solo ecclesiae rectore, salvis legitimis consuetudinibus et conventionibus et Ordinarii auctoritate nominantur, pendent, dimittuntur.“ Vgl. Can. 1264 u. Can. 1184 n. 1, 4. (D. Red.)

lich“ machen, nicht bloss etwa bei Vereinsabenden und Ausflügen, sondern das ganze Jahr hindurch. Sie sollten es ihren Sängern handgreiflich machen: Pfarrer und Chor gehören zusammen! Wie tut es z. B. den Sängern wohl, wenn der Herr Pfarrer hie und da an eine Probe kommt und sich überzeugt, wie es Mühe und Arbeit kostet, wenn der Chor an Sonn- und Festtagen mit Ehren bestehen soll. Dass der Pfarrer seinen ja sonst nicht besoldeten Sängern auch eine klingende Anerkennung ausspricht durch ein gutes Wort auf der Kanzel und einen Beitrag in die Kasse von sich aus oder mit Hilfe von „Passiv-Mitgliedern“: das sind alles so Mittel, dass man „beisammen bleibt“, dass man sich versteht und über augenblickliche Störungen hinwegkommt.

Diese Gedanken veranlassen vielleicht den einen oder andern Pfarrherrn, der sonst ganz ausgezeichnet arbeitet, auch zu einer kleinen Gewissensforschung über die nicht in jedem Beichtspiegel stehende, aber nicht gut zu umgehende Frage: Wie stehe ich zu meinem Kirchenchor? —

C. St.

„Stimmen der Zeit“.

Stimmen der Zeit haben wir viele, unendlich viele! Wer zählt sie alle, die Millionen der Blätter, der Tages- und Wochenzeitungen, der Zeitschriften, der Broschüren, der Flugblätter u. s. w. Alles Stimmen der Zeit! Milliardenfach ertönt der Chor das Jahr hindurch, und jede Stimme vertritt ein Programm, jede will für bestimmte Ziele und Ideen Propaganda machen. Das sind aber Stimmen allgemein, es gibt aber noch besondere „Stimmen der Zeit“, mit Gänzfusschen, diesen möchten wir in der „Kirchenzeitung“ ein paar Zeilen widmen.

„Stimmen der Zeit“, ja, wohl die meisten oder alle Leser kennen dieselben, die alten „Stimmen von Maria Laach“.

In den Jahren 1864 und folgende liessen sie sich schon ab und zu hören und von 1871 an regelmässig alle Monate, das sind bis 1921 genau 50 Jahre, am 15. Juli abhin wurde der 100. Band vollendet, auch ein Jubiläum, das von der katholischen Presse mit vollem Recht darf gefeiert werden.

Als der berühmte „Syllabus“ Pius IX. erschien, juckte der Liberalismus, der politische und der religiöse, auf, denn er fand sich mit Recht in erster Linie getroffen. Es setzte in der Tagespresse und auch in der wissenschaftlichen Literatur ein wilder Kampf ein gegen jenes „Verzeichnis der Irrtümer der Zeit“. Da war es angezeigt, dass auch von katholischer Seite die Kräfte zur Verteidigung sich regten und als erste und beste Kämpfer erschienen die Jesuiten auf dem Plan, die Professoren der Lehranstalt Maria Laach. Sie führten die Verteidigung mit Geist und Gewandtheit bis zum Jahre 1871, wo die einzelnen Hefte in eine regelmässige Zeitschrift verwandelt wurden.

1871! Da ging es noch ganz anders her als 1864. Das Vatikanum mit der Dekretierung der Infallibilität war vorüber, das deutsche Reich gegründet, und jetzt ging der grosse Tanz los. Der Altkatholizismus reckte sein Haupt stolz und mächtig empor, ganz bedeutende Theologen und Philosophen standen auf seiner Seite: Döllinger, Friedrich, Dr. Huber, Reusch, Schulte, Reinkens, Michaelis, Weber und wie sie alle heissen, eine starke Schar, wir haben sie

1872 noch gehört auf dem grossen Kongresse in Köln. Und neben und über ihnen die mächtigen Parteien der Nationalliberalen und Fortschrittler, sogar die preussischen Junker der „Kreuzzeitung“ und nicht zuletzt der gewaltigste Staatsmann jener Zeit, der Alle überragende Reichskanzler Fürst Bismarck. Das war ein Heer, so furchtbar, wie es kaum je im Geisterkampfe dagestanden.

Es ging in jener Epoche nicht nur um Grosses, es ging um das Ganze, die katholische Kirche sollte in Preussen-Deutschland in eine Nationalkirche umgewandelt, also in ihrem innersten Wesen vernichtet werden, ein Kampf zwischen Krone und Tiara. Da stand nun neben den Oberhirten zunächst das Zentrum als Elitetruppe da mit Parlamentariern, Führern allerersten Ranges: Mallinckrodt, Windthorst, die beiden Reichensperger, Schorlemer-Alst, Lieber etc.; für das Volk wirkte eine vorzügliche Tagespresse und für dasselbe und die Gebildeten in grossartiger Weise unsere Zeitschrift, die „Stimmen“. Da wurden die bewegenden Fragen wissenschaftlich und gründlich erörtert, die Waffen geschmiedet und auch geführt für den Kampf. Weiter wurde immer wieder gezeigt, worum es sich handle, wie erhaben und herrlich das Ziel sei, um welches die Kämpfer ringen; wie ähnliche schwere Zeiten die Kirche auch schon durchgemacht, siegreich, und das sei eine Gewähr, dass sie auch diesmal nicht erliegen werde.

Das hat sich erfüllt und die „Stimmen“ arbeiteten fort an ihrer schönen Aufgabe, „die katholischen Grundsätze auf der ganzen Linie, auf welcher sie von den Gegnern befehlet sind, im kirchlichen, staatlichen und sozialen Leben, sowie auf dem wissenschaftlichen Gebiet zu verteidigen“. Das ist ihr Programm, das haben sie erfüllt und erfüllen es noch. Wir freuen uns dessen und freuen uns doppelt und sind stolz darauf, dass so viele wackere Schweizer als erste Mitarbeiter an der Zeitschrift tätig waren: P. Roh, P. Meschler, P. Spillmann, P. Bauer, P. Blötzer, P. Baumgartner — eine Reihe von glänzenden Namen. Wäre es so entsetzlich gewesen, wenn diese Männer auch in ihrem Vaterlande gewirkt hätten und wäre es unbedingt staatsgefährlich, wenn solche oder ähnliche Kräfte in Zukunft auch bei uns mithelfen würden, die erschütterten Grundlagen der Gesellschaft und des Staates wieder aufzubauen? Wir glauben nicht.

Soll aber der Wunsch gleichwohl nur ein Wunsch bleiben, so mögen die „Stimmen“ fortfahren, sich hören zu lassen, und möge der Chor immer stärker werden und so die persönliche Wirksamkeit der Männer ersetzen!

K.

Kirchen-Chronik.

Tessin. Verfassungsrevision. Der Verfassungsrat nahm in seiner letzten Sitzung vom 12. August einen Artikel an, in dem die Pfarreien als öffentlich-rechtliche Korporationen anerkannt und ihnen das Steuerrecht zugesprochen wird. Ebenso wurde grundsätzlich das Postulat des Frauenstimmrechts in Pfarreiangelegenheiten angenommen. Es geschah, wie „Popolo e Libertà“ bemerkt, „in fretta e furia“. Hoffentlich wird dieser voreilige Beschluss bei der gründlicheren und ruhigeren Beratung im Grossen Rate wieder rückgängig gemacht.

Tagung des dritten Ordens in Einsiedeln. Die Tagung des dritten Ordens vom hl. Franziskus in Einsiedeln am 20., 21., 22. August nahm einen überaus erhebenden Verlauf. An 5000 Teilnehmer fanden sich dazu ein. Der Kongress war ein neuer Beweis, dass der dritte Orden eine durchaus zeitgemässe Institution ist. Er bestätigte den Weitblick Benedikts XV., der in seiner Enzyklika „Sacra prope diem“ den dritten Orden als ein geeignetes Mittel zur religiös-sozialen Erneuerung der modernen Welt bezeichnet.

Wiedererrichtung der Diözese Meissen. Das Bistum Meissen, das 1581 säkularisiert worden war, ist durch den Hl. Stuhl wieder errichtet worden. Politisch umfasst die neue Diözese das frühere Königreich Sachsen, sowie die jetzt zum Freistaat Thüringen gehörenden Gebiete Sachsen-Altenburg und Reuss ältere und jüngere Linie. Kirchlich setzt sie sich zusammen aus dem Apostolischen Vikariat in Sachsen und der Apostolischen Präfektur in der Oberlausitz, welche nun im Bistum Meissen aufgegangen sind. Das Bistum zählt 236,000 Katholiken, die jedoch nur 4,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen und in der grossen Mehrzahl Zugezogene sind. Die religiösen Verhältnisse sind dementsprechend sehr traurig. Für die 236,000 Seelen stehen nur 122 Geistliche zur Verfügung. Im Jahre 1912 wurden nur 605 rein katholische Ehen geschlossen, aber 3078 gemischte, von denen bloss 335 katholisch getraut wurden. Von je 100 heiratenden Katholiken schlossen 72 eine Mischehe. Von 6602 im Jahre 1913 aus Mischehen geborenen Kindern empfingen 729 = 11 Prozent die katholische Taufe. 1920 traten 4102 Katholiken aus der katholischen Kirche aus. Der zum Bischof des neuen Bistums ernannte frühere Regens Dr. Christian Schreiber aus Fulda hat also ein dornenvolles Amt angetreten.

Bischofsjubiläum in Trier. Das vierzigjährige Bischofsjubiläum des Bischofs Felix Korum in Trier am 14. und 15. August war eine Feier wie sie das katholische Deutschland seit langer Zeit grossartiger nicht gesehen hat. An 100,000 Menschen strömten zu diesem Anlass in der altehrwürdigen Bischofsstadt zusammen. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht zum Jubiläum einen umfangreichen Bericht über die Tätigkeit des Gefeierten, der neben Kardinal Kopp wohl der hervorragendste Kirchenfürst Deutschlands in den letzten Jahrzehnten ist. Als Bischof Korum die Domkanzel von Strassburg verliess, um den Bischofsstab zu ergreifen, zählte die Diözese Trier 940,000 Katholiken mit 731 Pfarreien. Die Bevölkerung wuchs in 40 Jahren zu 1,358,000 Katholiken an bei einer Gesamtzahl von ca. 2 Millionen. Der Bischof hat in den 40 Jahren 42 neue Pfarreien und 30 Pfarrseelsorgsstationen errichtet, ferner 200 Pfarrkirchen und 80 andere Kirchen, die der Seelsorge dienen. Die grössten Verdienste erwarb sich Msgr. Korum um das Industriegebiet der Saar, für das er eine umfassende soziale Fürsorge entwickelte. Dabei hielt er sich unentwegt an die Grundsätze eines Leo XIII. und Pius X. Bismarck hatte seiner Zeit gehofft, mit der Erhebung des geistreichen französischen Kanzelredners einen gefügigen Hofbischof zu erhalten. Er hatte sich aber gewaltig geirrt und soll „post festum“ im Privatgespräch diesen Irrtum mit dem drastischen, brutalen Worte Ausdruck gegeben haben: „Da haben wir uns eine nette Laus in den Pelz gesetzt!“ Msgr. Korum genoss deshalb, wie

einst Bischof Ketteler, den Ehrentitel eines „streitbaren Bischofs“. Beim Jubiläumsfestessen überbrachte nun der preussische Kultusminister in eigener Person die Glückwünsche der Regierung. Bischof Korum bemerkte hierauf in seinem Toaste: „Eines hat mich besonders berührt. Die Sprache, die der Staat jetzt anspricht. (Stürmischer Beifall.) Das ist eine andere Sprache, als sie früher erklang. Auch die früheren Herren sind ja alles liebenswürdige Vertreter des Staates gewesen. Auch die früheren Herren waren uns gewiss zugetan und ich habe nie an ihrem guten Willen gezweifelt. Aber solche Reden habe ich damals nie gehört. Vielleicht war es ihnen nicht gestattet, so zu reden wie heute. Jedenfalls hat es mein altes Herz wieder verjüngt, als ich hörte, dass ich ein so streitbarer Bischof gewesen sei. Heute sehen Sie die Flamme des Feuers, das ich damals angefacht habe, freudig lodern. Das ist doch früher nie anerkannt worden. Ich möchte heute nicht kritisieren. Wenn ich früher zu meinem Bedauern zu einem streitbaren Bischof gezwungen worden bin, und wenn dann damals das Feuer, das ich entfachte, nicht gerne gesehen worden ist, dann war es eben, weil man nicht einsah, dass dieses Feuer die Herzen der anderen gewinnen sollte, in treuer, brüderlicher Hingabe zu dem Verlangen, dass wir alle für unser Vaterland eintreten.“

Priesternot. Durch die reichsdeutsche katholische Presse ging letzter Tage eine „Priesternot in Frankreich“ überschriebene Notiz. Nun wird aber in der „Germania“ (Nr. 440 vom 29. Juni) nachgewiesen, dass in Deutschland nicht erst seit dem Kriegsende, sondern schon seit Jahrzehnten ein Priestermangel herrscht, der noch viel grösser ist als im Frankreich der Nachkriegszeit. Der drückendste Priestermangel besteht für Frankreich in der Diözese Amiens, wo 1375 Katholiken auf einen Priester entfallen. Hernach kommen die Diözesen Verdun (1:632), Châlon (1:833), Beauvais (1:899). In Deutschland entfallen auf je einen Geistlichen: Bistum Meissen 1934 Katholiken, Breslau 1927, Köln 1422, Limburg 1221, Münster 1200, Paderborn 1155, Mainz 1155, Speyer 1121, Trier 1112 Katholiken. In allen übrigen Diözesen Deutschlands liegen die Verhältnisse gleich wie in den französischen Diözesen Verdun, Châlon und Beauvais. Trotzdem ist es wenigstens um die Volkspastoration in Deutschland im allgemeinen (Ausnahme s. oben) bedeutend besser bestellt als in Frankreich. Ein Grund dürfte in dem hervorragenden Organisationstalent des Deutschen liegen. Der französische Klerus leistet hinwieder in der Heranziehung einer Elite Hervorragendes. Dies beweisen die überaus zahlreichen Seligen und Heiligen, die Frankreich der Kirche schenkt, was Benedikt XV. bei der Publikation des Dekrets über die heroische Tugend der nun ehrwürdigen Schwester Therese vom Kinde Jesu am 14. August zur Bemerkung veranlasste, Frankreich strebe nach dem beneidenswerten Titel einer „Mutter der Heiligen“.

V. v. E.

Bericht über den „Verein der christlichen Familie“ in der Diözese Basel pro 1920.

Der Vereinsbestand in den einzelnen Kantonen ist folgender (Vereine, welche drei Jahre nacheinander keinen Bericht erstattet, sind nicht mitgerechnet):
Kt. Solothurn: Vereine 37, F. 3246, M. 13,476. Dekanat

Solothurn F. 585, M. 2437; Dekanat Buchsgau F. 1040, M. 4397; Dekanat Niederamt F. 946, M. 3909; Dekanat Dorneck-Thierstein F. 675, M. 2733.

Kt. Luzern: V. 59, F. 7559, M. 36,518. Dekanat Luzern F. 1448, M. 6803; Dekanat Hochdorf F. 1114, M. 4932; Dekanat Sursee F. 1328, M. 7254; Dekanat Entlebuch F. 1411, M. 6622; Dekanat Willisau F. 2258, M. 10,907.

Kt. Bern: V. 55, F. 4008, M. 17,174. Dekanat Bern F. 246, M. 857; Dekanat Porrentruy F. 1792, M. 7387; Dekanat Delémont F. 536, M. 2174; Dekanat Saignelégier F. 633, M. 3267; Dekanat St. Ursanne F. 229, M. 1162; Dekanat Courrendlin F. 396, M. 1632; Dekanat Laufen F. 176, M. 695.

Kt. und Dekanat Zug: V. 8, F. 1694, M. 6767.

Kt. und Dekanat Baselstadt: V. 3, F. 450, M. 1830.

Kt. und Dekanat Baselland: V. 5, F. 236, M. 827.

Kt. Aargau: V. 56, F. 5647, M. 24,902. Dekanat Siss- und Frickgau F. 1754, M. 7847; Dekanat Mellingen F. 1858, M. 8067; Dekanat Bremgarten F. 1332, M. 5967; Dekanat Regensberg F. 703, M. 3021.

Kt. Thurgau: V. 38, F. 2538, M. 11,215. Dekanat Arbon F. 499, M. 2132; Dekanat Steckborn F. 225, M. 1056; Dekanat Weinfelden F. 773, M. 3190; Dekanat Frauenfeld F. 352, M. 1539; Dekanat Fischingen F. 689, M. 3298.

Kt. und Dekanat Schaffhausen: V. 2, F. 290, M. 920.

Bistum Basel V. 261, F. 25,668, M. 113,619.

Solothurn, den 4. August 1921.

Die Vereinsdirektion.

Priesterexerzitionen.

Im St. Josefshause zu Wolhusen werden vom 12.—16. September und ebenso vom 17.—21. Oktober Exerzitionen für Priester abgehalten. Anmeldungen sind zu richten an die Direktion.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakate Pfründen.

Durch Resignation des hochw. Herrn Pfarrer Dreier wird die Pfarrpfründe von **Härkingen** (Solothurn) vakant. Bewerber wollen sich bis zum 15. September nächsthin zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam Can. 1452 C. I. C. hier anmelden.

Solothurn, den 21. August 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

Für Gehröcke und Soutanen

schwarzen Kammgarnstoff

empfehlen wir unsern bestbewährten

140/150 cm. farbecht, aus garant. reiner Wolle, Zwirn in Kette und Schuss, zu

Fr. 19.75 den Meter, franko

P 4046 Lz

VOLKSTUCH A.-G., Luzern Pilatusstrasse 15.
Muster nach auswärts bereitwilligst — für Sie ganz unverbindlich.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: BASEL :: Freiestrasse 11

empfehlen wir reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br. — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer.

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Schreibpapier

in schöner Auswahl empfehlen
Räber & Cie., Luzern.

Tisch-Weine

rote: Montagner, 110 Ltr. —.90
Rosé extra 110 „ 1.—
San Martino 110 „ 1.20
Tiroler 1920er „ 1.40
ital. Gavi extra „ 1.40
weiss: Piemonteser „ 1.20

Leihfässchen

von 40 Liter an franko.
Grössere

Abnahme Spezial-Preise.

M. Hochstrasser
Wein-Handlung

z. Baslerter

— LUZERN —

Vorzügliche Gebet- u. Belch-
rungsbücher zur Verehrung des
hlt. Herzens Jesu

Die Liebesjüngerin Jesu

Von Jos. Zuber, Religionslehrer.
Mit Orig.-Buchschnuck

Sühnende Liebe dem
Herzen Jesu!

Von P. Konrad Lienert O. S. B.
Ausgaben in Fein- und Grobdruck.
Mit Titelbild und Orig.-Buchschnuck

Sühnopfer der Liebe
Mit 2 Lichtdruckbildern

Die Sühnekomunion

Von Jakob Scherer, Mit 2 Stahl-
stichen

Die Nachfolge des hlt.
Herzens Jesu

Von P. Arnold, S. J. Mit 2 Stahl-
stichen

Die Herrlichkeiten des
göttlichen Herzens Jesu

Von M. Hausmann, S. J. Mit 2 Licht-
druckbildern.

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln,
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Sempacher-Festreden 1921

soeben erschienen

bei

Räber & Cie., Luzern

Preis: 50 Rp.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

ANTON HIGI

Dipl. Architekt

Werdmühle-
platz 1

ZÜRICH

Werdmühle-
platz 1

empfiehlt sich für

Kirchliche Bauten aller Art

Projekte für Neu- und Umbauten
Innendekorationen.

Wir offerieren in anerkannt guter
Qualität

in- und ausländische

⌘ Tischweine ⌘

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Messweine

sowie weisse und rote

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.

z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeldigte Messweininlieferanten

⌘ Für Raucher ⌘

Prima Zigarren — Zigaretten

Tabake in grösster Auswahl

Mustersendungen unverbindlich.

Heribert Huber,

„zur Zigarren-Uhr“

détail mi-gros en-gros

Luzern Hertensteinstr. 56

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen

weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 6.— per Kg.

gelb " " " " 5.— " "

weisse " " liturgisch gestempelt " " 5.— " "

sowie Compositionskerzen, Communion-

& Osterkerzen feinst verziert, Stearinker-

zen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewig-

lichtöl, Ewiglichtdochte, Anzündwachs etc.

Turm-Uhren

nach bewährtem fast 100-jährigem System mit allen technischen Neuerungen, 1/4 und Stundenschlag, 1 Tag, 8 Tag gehend oder mit elektrischem Aufzug. Langjährige Garantie. An zirka 200 Orten der Schweiz stehen Uhren aus der Mannhardtschen Turmuhrn-Fabrik München. — Katalog und Kosten-Voranschläge kostenlos durch das

Filialbüro: der Mannhardtschen Turmuhrn-Fabrik Zürich 4

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. ⌘

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

Eigene Werkstätte für

◊◊◊ kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe ◊◊◊

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster-Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◊◊◊ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◊◊◊

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge

Birete, Talare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen
Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

Ewiglicht-Oel

das bedeutend billiger
geworden ist, liefert in
bester Qualität.

Ant. Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeldigt.

Messweine

liefert

Stifts-

Muri

durch

die

bischöflich vereidigte

Zentralstelle

Brambergstr. 35 Luzern



die

Kellerri

Gries

die

die